

## Schöffen gesucht

Bis zum 30. November 2012 können sich Interessenten, die als Schöffen arbeiten wollen, im Rechtsamt oder im Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt melden. Hierbei handelt es sich um die Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit. Die Bürger-

**Bis zum  
30. November  
bewerben**

schaft, Verbände, Vereine und Institutionen können Bürger dafür vorschlagen. Wer Interesse hat, kann sich auch selbst um dieses Ehrenamt bewerben.

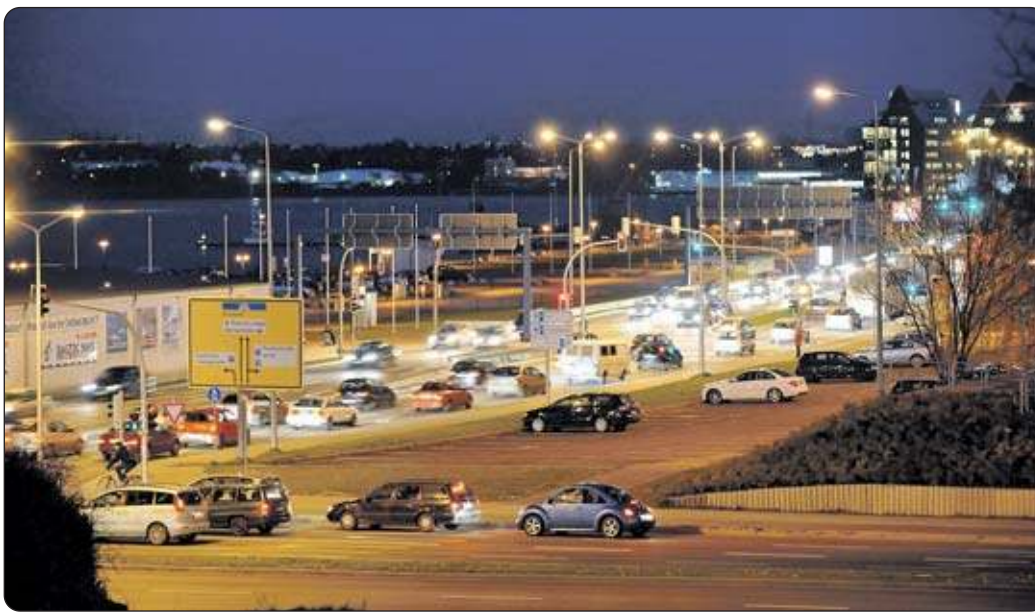
Die Hansestadt Rostock bereitet derzeit die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen sowie der Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 vor. In die bis zum 1. Mai 2013 zu erstellende Liste sind mindestens so viele Personen aufzunehmen, wie tatsächlich als Schöffen und Hilfsschöffen benötigt werden. Vom Landgericht Rostock werden für die Hansestadt 205 Erwachsenenhauptschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen benötigt.

Gesucht werden Frauen und Männer zwischen 25 und 70 Jahren, die sich eine solche Aufgabe zutrauen. Sie müssen deutscher Staatsbürger sein und in Rostock wohnen. Schöffen sprechen als ehrenamtliche Richter Recht und haben das gleiche Stimmrecht wie ihre hauptamtlichen Kollegen.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen werden von den Jugendhilfeausschüssen aufgestellt. Dort ist auch die für diese Vorschlagsliste bestimmte Anzahl an Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen zu erfragen. Ansprechpartnerin für Interessenten für das Amt des Erwachsenenschöffen sind im Rechtsamt Swea Plavius, Tel. 381-1163, und für das Amt des Jugendschöffen Silka Hembus im Amt für Jugend und Soziales, Tel. 381-6911.

## Lärmforum im Rathaus

Öffentliche Diskussion zum Thema „Rostock wird leiser“



Fragen zum Thema Lärm in Rostock stehen im Mittelpunkt eines ersten, öffentlichen Lärmforums am 15. November um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Fotos (2): Kloock

## 50.000 Besucher im Kulturhistorischen Museum



Zu den bestbesuchten kunst- und kulturgeschichtlichen Museen in Mecklenburg-Vorpommern gehört das Kulturhistorische Museum. Kürzlich wurde hier der 50.000 Besucher des Jahres begrüßt. Das 1859 gegründete Museum zählt zu den ältesten Museen Norddeutschlands. Ab 23. November wird die neue Exposition „Kunst & Bürgersinn“ gezeigt. Hier ein Blick in die Ausstellungsräume.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 4
- Öffentliche Ausschreibung eines Kehrbezirkes - Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 28. November.

## Umweltkalender für 2013 wird jetzt verteilt

Der Umweltkalender 2013 wird vom 19. bis 30. November an alle erreichbaren Rostocker Privathaushalte verteilt, teilt Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus mit. Darin werden die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen sowie der Bio-tonnen im Stadtgebiet veröffentlicht. Die Termine für die Entsorgung der Tannenbäume in den Wohngebieten sind ebenfalls enthalten. Darüber hinaus enthält der Umweltkalender 2013 monatliche Tipps zur Abfallvermeidung, vermittelt Wissenswerte beispielsweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Haushaltsabfällen und zum Klimaschutz. Gestalterischer Schwerpunkt war das Thema „Rostock-grüne Stadt am Meer“.

„Allen Hobbyfotografen, die Bilder zur Gestaltung eingesandt haben, gebührt ein herzliches Dankeschön“, so Senator Holger Matthäus. Eine Jury hatte die schönsten Fotos ausgewählt. Bereits zum dritten mal wurde der Umweltkalender klimaneutral gedruckt. Alle durch den Druck entstandenen Kohlendioxid-Emissionen wurden von der Druckerei ermittelt und durch den Ankauf von Emissionszertifikaten für ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen. Nach Abschluss der Verteilung sind Restexemplare ab 3. Dezember in den Ortsämtern, im Rathaus und im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, kostenfrei erhältlich. Ein Versand ist aus Kostengründen nicht möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christoph Kross, geb. 05.01.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

### Herrn Christoph Kross

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christoph Kross persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel**

**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2011 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die AWADO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerprüfungsellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 23. März 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Hansestadt Rostock für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere

Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Bilanzverlust beträgt „407.656,51“ EUR. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

**vom 19. bis 23. November 2012**

in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock- Warnemünde, Zimmer 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausliegt.

**Matthias Fromm**  
Tourismudirektor

## Angebote der Volkshochschule

### 1. Lesen und Schreiben für Erwachsene im Bereich Grundbildung

Einstieg in unterschiedliche Niveaustufen jederzeit möglich, unterschiedliche Unterrichtsorte und Unterrichtszeiten  
Anmeldungen und Informationen bitte unter Tel. 778570

17.00 Uhr  
Ort: Theater im Stadthafen  
Entgelt: 6,00 EUR

### 2. Effektiver arbeiten mit Word - Serienbriefe

Dauer: 20. bis 27. November  
Zeit: dienstags, 17.00 bis 21.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
10 Kursstunden = 40,00 EUR

### 3. Intensivkurs in Englisch - Wochenkurs

Dauer: 19. bis 24. November  
Zeit: 8.00 bis 13.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
36 Kursstunden = 126,00 EUR

### 4. 3. Theatervorbereitungskurs für Yasmina Reza „Drei mal Leben“

Termin: 22. November,

### 5. Auf den Spuren antiker Hochkulturen (Griechenland/ Italien)

Dauer: 23. bis 24. November  
Zeit: Freitag, 18.00 bis 20.15 Uhr, Samstag, 10.00 bis 12.15 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
6 Kursstunden = 15,00 EUR

### 6. Verkehrsrecht - ein Überblick

Termin: 29. November, 19.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt: 7,00 EUR

### Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570  
Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Dienstag, 20. November 2012 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Beratungsraum Ia/Ib, im Rathaus-Anbau, zu seiner 19. Sitzung zusammen.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2012
4. Auszeichnung barrierefreier

Geschäfte „Auf einem guten Weg“ (Europäischer Aktionstag)

5. Änderung der Hauptsatzung
6. Neuerungen der RSAG - Barrierefreier ÖPNV
7. Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
8. Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

**Petra Kröger**  
Behindertenbeauftragte

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtsicher.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtsicher.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtsicher-anzeiger.de](http://www.staedtsicher-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736  
E-Mail:  
[dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de](mailto:dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

## Veränderte Öffnungszeiten in der Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben für Hundesteuer

Die Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben für die Hundesteuer öffnet bis zum 31. Dezember 2012 in der St. Georg-Str. 109 zu folgenden veränderten Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Mittwoch ist geschlossen.

### Ansprechpartner

Elke Kuchenbecker, Zimmer 112, Telefon: 381-2046, E-Mail: steuern@rostock.de

Für An- und Abmeldungen von Hunden sowie den Kauf von Hundesteuerersatzmarken kann weiterhin wie bisher auch der Service in den folgenden Ortsämtern genutzt werden.

Ortsamt Nordwest 1  
A.-Tischbein-Str. 48, Groß Klein  
Ortsamt Nordwest 2  
Warnowallee 30, Lütten-Klein  
Ortsamt Ost  
J.-Nehru-Str. 33, Dierkow/  
Toitenwinkel  
Ortsamt West  
Gordeler Str. 53, Reutershagen

Ortsamt Mitte: Neuer Markt 1a, Stadtmitte

### Öffnungszeiten der Ortsämter

Montag: 9:00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 9:00 bis 12.00 und  
13:30 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9:00 bis 12.00 und  
13.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Corina Kamke  
Amtsleiterin

## Baugenehmigungspflicht von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern als oberste Bauaufsichtsbehörde hat die Handlungsempfehlungen zur Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. S.102) in Bezug auf die Baugenehmigungspflicht für Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren klarstellend geändert. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat daher ihre Genehmigungspraxis überprüft und geht wie nachstehend erläutert vor. Die Voraussetzungen, unter

denen Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren verfahrensfrei, also ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen, sind in §61 Abs.1 Nr. 2b Landesbauordnung M-V geregelt. Ohne Genehmigung dürfen demnach Anlagen errichtet werden, wenn sie sich als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung in und an Dach- und Außenwandflächen befinden (auch auf dem Dach aufgeständert) sowie gebäudeunabhängig eine Höhe von bis zu 3 m und eine Gesamtlänge von bis zu 9 m nicht überschreiten. Zur Gebäudeausrüstung zählen

Anlagen, die dem Gebäude baulich und/oder funktionell zugeordnet sind, das heißt sie müssen dem Gebäude tatsächlich dienen. Bei Anlagen, bei denen erzeugter Strom ins Stromnetz eingespeist werden soll, handelt es sich dagegen um keine Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung. Diese Anlagen sind gewerblich betriebene Anlagen und nach derzeitiger Rechtslage baugenehmigungspflichtig.

Ines Gründel  
Amtsleiterin Bauamt

## Vorschläge für 50.000-Euro-Bürgerprojekte gefragt

### Bürger aus Groß Klein, Schmarl, Dierkow und Toitenwinkel können für 2013 abstimmen

Welches Bürgerprojekt soll 2013 umgesetzt werden? Auch in diesem Herbst können die Einwohner von Groß Klein, Schmarl, Dierkow und Toitenwinkel anregen, für welches Vorhaben in ihrem Stadtteil 50.000 Euro, finanziert aus städtischen Eigenmitteln und dem Programm „Die Soziale Stadt“, zur Verfügung gestellt werden. Die Quartiermanager nehmen noch bis Jahresende Vorschläge entgegen. „Es ist nicht maßgeblich, ob die Ideen von Einzelpersonen, einem Verein oder einer Einwohnergruppe wie zum Beispiel Eltern einer Kita kommen“, informiert Dierkows Quartiermanager Christian Hanke. „Ausschlaggebend ist die Förderfähigkeit.“ Bei seinem Rundgang zu möglichen Bürgerprojekten nahm auch RGS-Projektleiter Thorsten Gebhards teil. „Die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,

Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) koordiniert im Auftrag der Hansestadt Rostock die Förderprogramme und setzt im Abstimmung mit dem Bauamt förderfähige Maßnahmen um“, erklärte dieser. „Manches, was die Bürger vorschlagen, ist leider nicht mit Hilfe der Förderprogramme realisierbar.“ Gemeinsam mit ihrem Stadtteilmanager sollten interessierte Einwohner deshalb klären, ob ihre Vorschläge für die 50.000-Euro-Projekte geeignet sind. Für Dierkow hat Christian Hanke bereits den Wunsch nach einer intakten Beleuchtung für den Kurt-Schumacher-Ring 122/123 notiert. Ebenso steht u.a. ein Spielplatz für Kleinkinder bis drei Jahre auf der Liste. „Das ist ein Anliegen mehrerer Mütter“, erläutert er. Geprüft werden nun Möglichkeiten auf städtischen Flächen sowie auf Grundstücken

von Wohnungsunternehmen. „Mit denen muss so eine Idee natürlich vorher abgestimmt werden“, so Hanke. Alle förderrechtlich und technisch umsetzbaren Ideen werden nach Abstimmung mit dem Bauamt Anfang des Jahres vorgestellt und zur Abstimmung gegeben. „Bis es dann zur Umsetzung kommt, dauert es noch einige Zeit“, erklärt Christian Hanke das weitere Verfahren. „Schließlich müssen alle Leistungen sauber geplant und auch ausgeschrieben werden.“ In Toitenwinkel wurde gerade das Bürgerprojekt von 2012 abgeschlossen. Dort hatte die Mehrheit für die Herrichtung der Gehwege am Schäfersteich gestimmt, sodass in den vergangenen Wochen die wasser gebundenen Gehwege rings um das kleine Gewässer erneuert wurden. Auf zwei Abschnitten erfolgte auch eine Pflasterung der

Wege, außerdem wurden Gehölze zurückgeschnitten, ein Teichzulauf erneuert und zwei Bänke versetzt. In Schmarl hatte eine Erweiterung des Saals im „Haus 12“ die meisten Stimmen als Bürgerprojekt 2012 bekommen. Noch sind die dafür notwendigen umfangreichen Abstimmungen und Planungen nicht abgeschlossen, sodass mit einer Umsetzung erst 2013 zu rechnen ist. In Groß Klein hatten sich die Bürger Anfang des Jahres entschieden, drei kleinere Projekte mit den 50.000 Euro zu finanzieren. Nach der Abstimmung mit den Ämtern und Fertigstellung der Planung beginnen in diesen Wochen die Arbeiten zur Aufpflasterung des Signalgestwegs im Bereich der Einmündung auf die Werftallee, um die Durchfahrgeschwindigkeit von Pkws zu reduzieren. Außerdem werden im Gerüstbauerring/Segelmacher-

weg die Baumallee ergänzt und im Taklerring/Ahornhof Teile der Brachfläche ansprechend gestaltet. Informationen zu in den vergangenen Jahren realisierten Bürgerprojekten gibt es im Internet unter [www.rgs-rostock.de/foerdergebiete/foerderprogramme/soziale-stadt/buergerprojekte](http://www.rgs-rostock.de/foerdergebiete/foerderprogramme/soziale-stadt/buergerprojekte). Über aktuelle Vorhaben informieren die Stadtteilmanager: Monika Schneider Groß Klein, Tel. 121 53 00 Jörg Overschmidt Schmarl, Tel. 121 90 80 Jens Anders Toitenwinkel, Tel. 6372441 Christian Hanke Dierkow, Tel. 8577811

## Vorschläge für den Kulturpreis bis März 2013 stellen

Im Jahr 2013 wird der „Kulturpreis der Hansestadt Rostock“ verliehen. Dieser mit 3.500 Euro dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung/Körperschaft verliehen werden.

Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung sind bis 31. März 2013 zu richten an Hansestadt Rostock

Amt für Kultur und Denkmalpflege  
Warnowufer 65  
18057 Rostock

Tel. 2085249, Fax: 2085248

Thomas Werner  
komm. Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalpflege

## Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 22. November, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstraße 9b, statt. Dazu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen der Erfahrungsaustausch mit Vertre-

tern des Stadtteil- und Begegnungszentrums sowie Informationen über deren Arbeit.

Bitte die veränderte Anfangszeit beachten.

Heinz Käkenmeister  
1. Sprecher des Seniorenbeirates

## Sitzung des Migrant Rates am 22. November

Die nächste Sitzung des Migrant Rates findet am 22. November, 18.00 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt. Auf der Tagesordnung stehen

unter anderem die Ergebnisse der Fußballturniers des Migrant Rates, Informationen über die Sitzung des Sprecherrates von MIGRANET sowie weitere geplante Termine.

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Hansaviertel

**20. November 2012, 18.00 Uhr**  
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

### Tagesordnung:

- Bauanträge
- Bauliche Ertüchtigung des Schwimmhallenkomplexes/Neubau von 2 Aufzügen und Sicherheitsmaßnahmen - Kopernikusstraße 17
- Berichte der Ausschüsse

## Reutershagen

**21. November 2012, 18.00 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes West, Goerdelerstr. 53

### Tagesordnung:

- Verkehrskonferenz mit Holger Matthäus, Senator für Bau- und Umwelt
- Bauvoranfrage: Errichtung eines Gewerbe- und Wohngebäudes in Grenzbebauung, Goerdelerstr. 29
- zusätzliche Bestuhlungsvarianten in der Moya-Kulturbühne, An der Jägerbäk 1
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 30 WE und gemeinsamer Tiefgarage“, Bebauungsplan Nr. 07.W.154 „An der Jägerbäk“, Korl-Witt-Weg 1

## Stadtmitte

**21. November 2012, 19.00 Uhr**  
Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ - Umgestaltung Oberhalb des Gerberbruchs
- Anträge
- Standortsuche Historischer Weihnachtsmarkt
- Bauantrag Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung: Bankfiliale zu einer Gastronomie
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 9 Wohneinheiten mit Garagenanlage im Basisgeschoss, Bebauungsplan Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“, Gerberbruch, Mittelweg
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“, Grubenstr. 51
- Sondernutzung

## Groß Klein

**27. November 2012, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus,

## Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Vorstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes - Erarbeitung von Verkehrsleitlinien für den Ortsteil Groß Klein
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

## Gehlsdorf-Nordost

**27. November 2012, 18.30 Uhr**  
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Pflegestützpunkt Rostock - Informationen zum Thema Pflege
- Bauvorhaben - Funkturm im Bereich Krummendorf/Toitenwinkel
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Wesentliche Änderung des Großrohrwerkes nach § 16 BImSchG durch Errichtung und Betreiben einer Werkhalle 5“, Am Eisenwerk 1
- Informationsvorlage Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 07.07.2010 zum Lückenschluss der Geh- und Radwegverbindung Langenort - Krummendorf
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

# 2013 sinken die Abfallgebühren

Die Rostocker Bürgerschaft beschloss am 7. November die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung - die Abfallgebührensatzung (AbfGS). Sie tritt ab 1. Januar 2013 in Kraft. Im Jahr 2013 werden sich die Abfallgebühren für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Hansestadt Rostock reduzieren. „Wir freuen uns als Stadtverwaltung, den Rostockerinnen und Rostockern im kommenden Jahr verminderte Gebühren berechnen zu können“, so Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt. Für Abfallbehälter mit einem Behältervolumen von 80, 120, 240 und 1100 Liter sinken die Behältergebühren im kommenden Jahr. Die Jahresgebühr für die wöchentliche Entleerung eines 120-Liter-Behälters verringert sich beispielsweise um 21,36 Euro. Für die wöchentliche Entleerung eines 1.100-Liter-Behälters verringert sich die Jahresgebühr um 59,64 Euro. Die Abfallverwertungsgebühren sinken im Jahr 2013 um 2,40 Euro pro Person. Senator Holger Matthäus erläutert weiter, dass das Ziel verbesserter Wirtschaftlichkeit in der Abfallwirtschaft erreicht wurde. Die Einsparungen aus den vorangegangenen Jahren, unter anderem im Bereich der Sperrmüll-

entsorgung, konnten sich minderdnd auf die Abfallgebühren 2013 auswirken. Ebenso gehören verminderte Kosten durch die Neuausschreibung der Restmüllentsorgung sowie höhere Einnahmen aus den Papierverkäufen minderdnd aus. Auch hat sich die im Jahr 2011 für 2012 kalkulierte Restabfallmenge von ca. 47.000 Tonnen um 353 Tonnen reduziert. Für die Sperrung der Vorpommernbrücke 2011/2012 waren zusätzliche Kosten für Wartezeiten und Umwege der Entsorgungsfahrzeuge eingeplant, die nicht in voller Höhe angefallen sind. Hier konnte ebenfalls eine Einsparung erzielt werden. Die Abfallgebühren setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen: aus der Behältergebühr und der Abfallverwertungsgebühr. Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll; Maßstab sind Behältervolumen und Häufigkeit der Entleerung. Die Abfallverwertungsgebühr ist u.a. die Gegenleistung für die Nutzung der Recyclinghöfe, für die Entsorgung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Pappe, Papier, Karton, von Bioabfällen, Garten- und Parkabfällen, Weihnachtsbäumen und für die Schadstoffentsorgung. Maßstab ist die auf dem jeweiligen Grundstück wohnende Personenanzahl.

# Plakataktion Gewalt gegen ältere Frauen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock hat in Zusammenarbeit mit der Grafikerin Uta Voß ein Plakat zum Thema „Gewalt gegen ältere Frauen“ entworfen. Dieses trägt den Titel „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät“. Eine von Gewalt betroffene ältere Frau, die in der Interventionsstelle Rostock bei ihrer Trennung vom gewalttätigen Partner unterstützt und beraten wurde, stellte einen Ausschnitt aus ihrer Lebensgeschichte zur Verfügung. Diese prägt inhaltlich das Plakat. Darüber hinaus werden die Rostocker Unterstützungseinrichtungen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Autonomes Frauenhaus Rostock und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt benannt und somit die Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt. Ziel der Plakataktion ist es deutlich zu machen, dass auch Ältere Opfer von häuslicher Gewalt werden können, Mut zu machen,

etwas dagegen zu unternehmen und aufzuzeigen, wo Betroffene Unterstützung erhalten können. Älteren Frauen (und Männern) fällt es oft besonders schwer, sich aus den langjährigen Gewaltbeziehungen zu lösen und sie scheuen sich häufig vor dem Erstellen einer Strafanzeige. Sie haben wenig Kenntnis darüber, dass auch andere ältere Personen ihr Schicksal teilen und fühlen sich mit ihrem Problem allein gelassen. In den Unterstützungseinrichtungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock ist seit einigen Jahren ein stetiger Zuwachs an Beratungen von älteren von Gewalt betroffenen Frauen zu verzeichnen. In den Jahren 2006 bis 2011 wurden in den drei Einrichtungen 165 Frauen über 60 Jahre beraten und begleitet. Die Vermutung, dass sich der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern auch in der Arbeit der Beratungseinrichtungen niederschlägt, hat sich damit bestätigt. Daher nah-

men sich die Mitarbeiterinnen dieser Besonderheit der Fälle thematisch an. Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock führte in der Anti-Gewalt-Woche im November 2011 Aktionen unter dem Motto „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät“ durch. In der mittlerweile schon traditionellen Lichteraktion „Ein Licht für jede Frau“ in unserer Stadt wurde auf die besondere Situation der älteren von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam gemacht. Ergebnisse eines europäischen Forschungsprojekts im Rahmen des EU-Daphne-Programms zur Partnergewalt gegen ältere Frauen zeigten, dass ein großes Dunkelfeld zu vermuten ist und Frauen aus langjährigen Gewaltbeziehungen nicht in den Beratungsstellen ankommen. Die älteren von Gewalt betroffenen Frauen benötigen eine sehr intensive mit hohem Einfühlungsvermögen gekennzeichnete Beratung, Unterstützung und

Begleitung, sie haben einen sehr großen Gesprächsbedarf und sind in vielen Bereichen sehr hilflos. Um dieses Thema mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen, wird der Verein „Frauen helfen Frauen“ gemeinsam mit Brigitte Thielk, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, und Petra Kirsten, Leiterin des Seniorenbüros des Seniorenbeirats, die Plakataktion „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät“ vor allem in Einrichtungen wie den Stadtteil- und Begegnungszentren, Gesundheits- und Ortsämtern, Seniorentreffs sowie anderen öffentlichen Einrichtungen, die speziell auch für ältere Frauen Angebote vorhalten, präsentieren. Unterstützungseinrichtungen: **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock** Tel./Fax 4582938/-48 E-Mail: [interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de)

[rostock@fhf-rostock.de](mailto:rostock@fhf-rostock.de)  
Die Interventionsstelle Rostock bietet Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking Unterstützung und rechtliche Beratung zur Erhöhung ihres Schutzes und Sicherheit  
**Frauenhaus Rostock**  
Tel./Fax 454406/-07  
E-Mail: [frauenhaus@fhf-rostock.de](mailto:frauenhaus@fhf-rostock.de)  
Im Frauenhaus finden Frauen und deren Kinder Schutz und Hilfe, die durch ihren Partner körperlich oder seelisch misshandelt oder bedroht werden.  
**Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock**  
Tel./Fax 4403290/-99  
E-Mail: [fachberatungsstelle@fhf-rostock.de](mailto:fachberatungsstelle@fhf-rostock.de)  
Die Fachberatungsstelle leistet präventive, beraterische und therapeutische Hilfen für Opfer sexueller Gewalt, deren Angehörige und UnterstützerInnen.

# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Das Plangebiet wird begrenzt:

**im Nordosten:**

durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2

**im Nordwesten:**

durch Freiflächen eines Reiterhofes

**im Südosten:**

durch den Biestower Damm

**im Südwesten:**

durch den Damerower Weg

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihren Sitzungen am 5. Oktober 2011 sowie am 5. September 2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

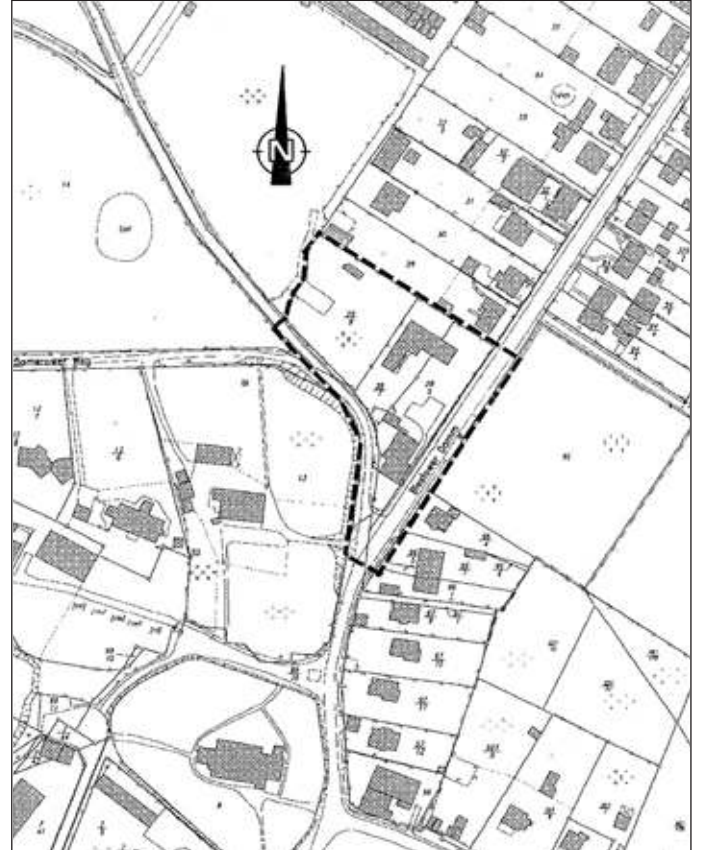
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. November 2012

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

## Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG wurde der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ am 13. April 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung

und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtig-

keiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesent-

lichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrie-

bes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Das Jahresergebnis beträgt - 5.225.998,57 EUR und ist durch Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **vom 26. bis 30. November 2012** in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ in der Ulmenstrasse 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.11 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

i.A.  
**Sigrid Hecht**  
Betriebsleiterin

## Hinweise zur Entleerung der Bioabfallbehälter

Das Amt für Umweltschutz und das mit der Entleerung der Biotonnen beauftragte Unternehmen, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, weisen darauf hin, dass im Rahmen der Bioabfallsammeltouren nur ordnungsgemäß befüllte Abfallbehälter geleert werden können. Hintergrund hierfür sind zurzeit

verstärkt auftretende Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung zur unvollständigen Entleerung der Bioabfallbehälter. Viele Behälter müssen oftmals nur teilentleert von den Entsorgungsteams wieder an ihren Stellplatz zurück gebracht werden. Ursache dafür sind vor allem Äste und Zweige, die so

fest in die Biotonnen gepresst wurden, dass der Bioabfall auch nach mehreren Entleerungsvorgängen nicht selbständig herausrutschen kann.

Besonders in den kommenden Wintermonaten sollten Biotonnenbenutzer vermehrt Augenmerk darauf haben, dass die

Abfälle am Boden der Tonnen nicht festfrieren. Auch dadurch wird eine vollständige Behälterentleerung behindert. Eine gute Möglichkeit zum Frostschutz bietet hier zum Beispiel die Verwendung von Papier zum Einwickeln der Essenreste und zum Auslegen des Tonnenbodens.

Weiterhin ist zu beachten, dass vom 1. Dezember 2012 bis 31. März 2013 die Entleerung der Biotonnen anstatt wöchentlich wieder 14-täglich erfolgt.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes  
für Umweltschutz

## Öffentliche Ausschreibung eines Kehrbezirks

In der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kehrbezirk HRO-04

### eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

zu bestellen.

Der Kehrbezirk wird auf der Grundlage von § 5 Absatz 1 Satz 2 Schornsteinfegergesetz (SchfHG) in Verbindung mit §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) ausgeschrieben.

Der Kehrbezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche in den Stadtteilen Reutershagen, Lütten Klein und Lichtenhagen. Derzeit sind ca. 930 Gebäude zu betreuen, mit einem Lüftungsanteil von ca. 20 Prozent.

Die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG i.V.m. § 48 SchfHWG durch die Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister als zuständige Behörde erfolgen. Diese ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) auf sieben Jahre befristet. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG zulässig.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich aus dem SchfHWG.

#### Anforderungen:

Die Bewerberinnen/ Bewerber müssen

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen
3. die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten.

#### Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

#### Bewerbungsunterlagen:

Der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthalten muss, sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk

3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen;

im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

4. lückenloser Nachweis über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen oder Arbeitsbescheinigungen

5. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

6. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist

7. schriftliche Auskunftserteilung der Bewerberinnen oder der Bewerber, ob sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben wurde (in diesem Fall ist die genaue Bezeichnung des Kehrbezirks oder der Kehrbezirke sowie die jeweils zuständige Bestellungsbehörde zu nennen)

8. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z.B. Teilnahmebescheinigungen)

9. Nachweise über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle oder als Geselle mit Meisterprüfung (z.B. Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzung des Arbeitgebers der letzten 7 Jahre) beziehungsweise Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten eines Kehrbezirkseinhabers für den Zeitraum der letzten sieben Jahre (z.B. Kehrbezirksüberprüfungen, Bestätigung der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem)

10. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (wie z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.)

11. schriftlicher Hinweis, falls die Teilnahme der Beisitzer (Arbeitsgeber-/Arbeitnehmervertreter) im Rahmen des Bewerbungsgesprächs nicht erwünscht ist.

Die Unterlagen nach Nummer 1, 6 und 7 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem

anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

1. soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache i.d.R. durch Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums,

2. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigelegt sein.

#### Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden dürfen.

2. Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

3. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bitte **bis zum 30. November 2012** (Posteingang bei der Behörde) an das

**Stadtamt Rostock**  
**Abt. Gewerbeangelegenheiten**  
**Charles-Darwin-Ring 6**  
**18059 Rostock**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu dem ausgeschriebenen Kehrbezirk steht bei der ausschreibenden Behörde Susanne Röhl, Telefon: 381-3209, Fax: 381-3284, E-Mail: [gewerbe@rostock.de](mailto:gewerbe@rostock.de), zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt außerdem auf der Internetseite [www.bund.de](http://www.bund.de).

Rostock, 6. November 2012

**Der Oberbürgermeister**

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

## Offenes Verfahren

### 1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

### 2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren  
EU-Veröffentlichung: ABl./S S205 am 24.10.2012  
unter: 2012/S 205-337554  
Vergabe-Nr.: 35/10/12  
CPV-Referenznummer: 90514000  
Dienstleistungskategorie: 16

### 3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

### 4. Auftragsgegenstand:

Übernahme und Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock 2014 - 2017

### 5. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

### 6. Leistungszeitraum:

1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 mit einmaliger Verlängerung für zwei Jahre gemäß VOL/A § 3 EG Abs. 4 Buchstabe g.

### 7.a postalische Anforderung:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus 2, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax: 381-3501  
Unkostenbetrag: 20.00 EUR  
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges  
Einzahlung bei der Deutschen Bank, Konto: 1168038, BLZ: 13070000, Zahlungsgrund: P740969 1071A 20065 35/10/12

### 7.b Angebotsfristende:

18. Dezember 2012, 9.00 Uhr

### 8. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus 2, 18055 Rostock

### 9. Zuschlagsfristende:

30. April 2013

**10. Weitere Informationen sind** der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe unter Punkt 2).

### 11. Nachprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 19. Oktober 2012

## Offenes Verfahren

### 1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

### 2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren  
veröffentlicht im ABl./S S205 am 24.10.2012 unter 2012/S 205-337551  
Vergabe-Nr.: 34/10/12  
CPV-Referenznummer: 90500000

### 3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

### 4. Auftragsgegenstand:

Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock 2014 - 2015

**5. Die Angebote sind** in deutscher Sprache einzureichen.

### 6. Leistungszeitraum:

1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015  
Die Hansestadt Rostock kann den Vertrag zweimal für jeweils ein Jahr durch einseitige Erklärung verlängern. Diese Erklärung muss jeweils im Vorjahr bis zum 30.06. abgegeben werden.

### 7.a postalische Anforderung:

bei der Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax: 381-9103  
Unkostenbetrag: 25.00 EUR  
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges  
Einzahlung bei der Deutschen Bank, Konto: 116 80 38, BLZ: 130 70 000, Zahlungsgrund P 409691071A20064 34/10/12

### 7.b Angebotsfristende:

18. Dezember 2012

### 8. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

### 9. Zuschlags- und Bindefristende:

30. April 2013

**10. Weitere Informationen sind** der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe unter Punkt 2).

### 11. Nachprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 19. Oktober 2012

## Europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren nach EG -VOL/A-

### a.) Ausschreibende Stelle:

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock, Tel. 381-3830, Fax: 381-3860

### b.) Art der Vergabe:

Europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren

### c.) Vergabe-Nummer:

12/37/10

### d.) Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von 3 Stk. Rettungswagen (RTW) Typ C und 1 Stk. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) entsprechend der DIN EN 1789 für die Hansestadt Rostock sowie die Lieferung von medizinisch-technischen Geräten und Ausrüstung.

### e.) Aufteilung in Lose:

ja

**Los 1:** Bau und Lieferung von drei Rettungswagen (RTW) Typ C entsprechend der DIN EN 1789 für die Hansestadt

Rostock sowie die Lieferung von medizinisch-technischen Geräten und Ausrüstung.

**Los 2:** Bau und Lieferung von einem Notarzteinsetzfahrzeug entsprechend der DIN EN 1789 für die Hansestadt Rostock sowie die Lieferung von medizinisch-technischen Geräten und Ausrüstung.

**f.) Zulassung von Nebenangeboten:** keine

**g.) Ausführungsfrist, Lieferort/Ausführungsort:**

November 2013

Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock

**h.) Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen:**

Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen bei unter a.) genannter Stelle.

**i.) Ende der Angebotsabgabefrist**

31. Januar 2013, 8.00 Uhr

**Ende der Zuschlags- und Bindefrist:**

3. Mai 2013, 8.00 Uhr

**j.) Geforderte Sicherheiten:**

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

**k.) Zahlungsbedingungen:**

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen und VOL/B

**l.) Einzureichende Unterlagen über die Eignungserklärung**

gemäß Vertrags- und Vergabeunterlagen

**m.) Kostenbeitrag für die Vergabe- und Vertragsunterlagen:**

20,00 EUR für die Vergabenummer: 12/37/10

Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Rostock, DKB

Kontonummer: 100321

Bankleitzahl: 1203 0000

cod. Zahlungsgrd.: 12601 46260000 12/37/10 (RTW+NEF)

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden nur versandt bzw. herausgegeben, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorgelegt wird.

**n.) Angabe der Zuschlagskriterien**

gemäß Vergabe- und Vertragsunterlagen

**Hinweis:**

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG-VOL/A).

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren werden zugelassen. Der Unternehmer muss in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) registriert sein.

**Vergabepflicht:**

Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 588-5163, Fax: 0385 588-4855817

# Hier wird Ihnen geholfen

## Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

## Heizung/Sanitär

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

## Balkonverglasung

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau  
Hawermannweg 18 · Rostock  
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

## Massagen

**Mobile Massagen in Rostock & Umgebung**  
Massage - Wellness & Beauty  
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen  
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de  
Jan Stülhoff - 01 76/42 07 09 82

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**ROSOMA**  
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen  
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30  
www.ROSOMA.de

## Glaser

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau  
Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50  
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

## Auto

**meyer**  
freundlich, günstig, kompetent

Rostock-Elmenhorst  
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**  
www.franzosen-meyer.de

## Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

## Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01

## Kfz-Verkauf

**Ferdinand Schultz Nachfolger®**  
Autohaus GmbH & Co. KG

ROSTOCK  
Rostock, Altkarlsdorf 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06  
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30  
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21  
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22  
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

## Nichtamtliche Bekant...

Der DSB Ortsverein Rostock e. V. hat sich am 31.03.2012 aufgelöst. Vereinsregister Nr. 990 Amtsgericht Rostock. Gläubiger wenden sich bitte an die folgende Adresse: Dr. Gehrke, Ratzeburger Str. 12, 18109 Rostock

**SOS KINDERDÖRFER**  
www.sos-paten.de

**PATEN GESUCHT.**  
Jetzt mithelfen auf  
www.sos-paten.de

IRR TUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH, DIE HEILUNGSC HANCEN SIND GUT. ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. FALSCH. DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN, AUCH VATER STAAT NICHT EXAKT. NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.

*Wenn ich 23 Wochen frei hätte möchte ich Längerin werden und Mahlerin und länger aufbleiben und daß ich nicht an Leukämie sterben muß.*

**LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE KREBSART BEI KINDERN, ABER DIE HEILUNGSC HANCEN SIND GUT. HELFEN SIE MIT, DASS ES NOCH BESSER WIRD!**

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN  
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:  
 DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG  
Joachimstraße 20, 53113 Bonn  
Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

# BEISTAND in schweren Stunden

**Bestattungsunternehmen**  
Rosa-Luxemburg-Straße 9  
Tag - Nacht  
sonn- und feiertags  
Warnowallee 30, Tel. 7 68 29 23

*Bobsin & Nissen*  
Tel. 45 27 66  
www.bobsin-nissen.de

**Bestattungshaus**  
*Holger Wilken*  
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Toitenwinkel, a. d. OSP, S.-Allende-Str. 28  
www.bestattungen-wilken.de  
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** 2 00 14 14  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ 2 00 14 40  
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**Bestattungshaus Warnemünde**  
Heinrich-Heine-Straße 15  
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht  
**DISKRET**  
Bestattung  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55  
Dethardingstr. 11 2 00 77 50  
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

**BESTATTUNGEN Klaus Haker**  
18057 Rostock, Dethardingstr. 98  
☎ 03 81/2 00 61 19  
18195 Tessin, Lindenstr. 6  
☎ 03 82 05/1 32 83

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18  
☎ 03 81/7 68 57 05  
18184 Broderstorf, Poststr. 11  
☎ 03 82 04/1 52 74  
www.bestattungen-klaushaker.de

